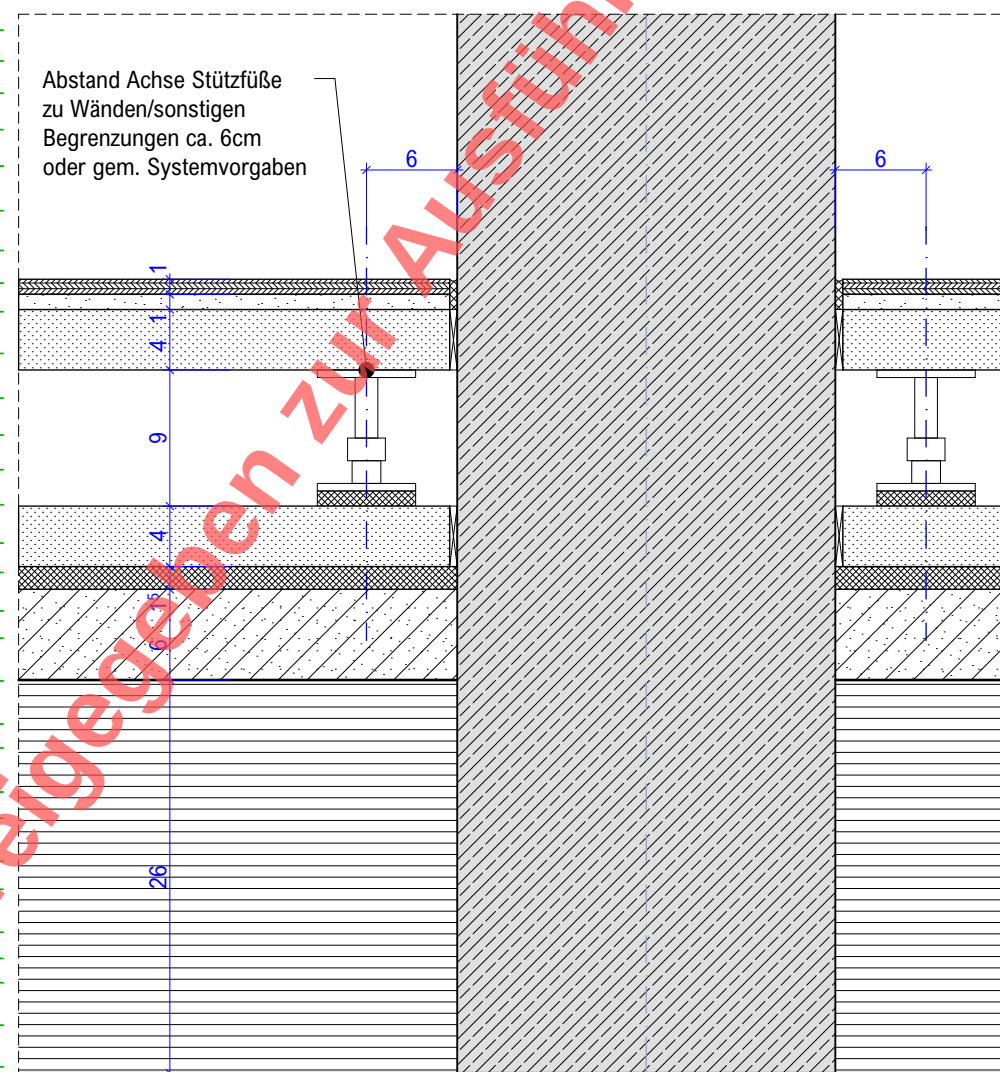
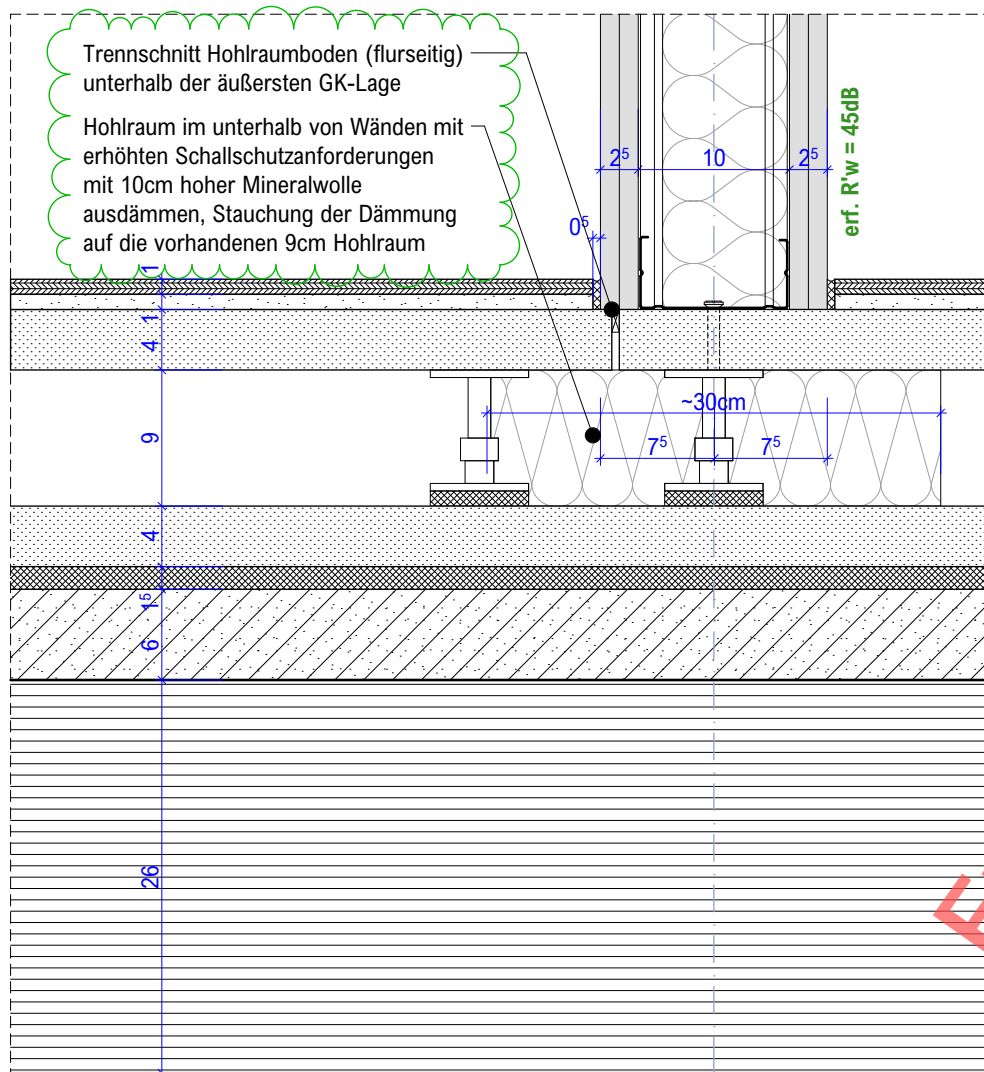




Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßunstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer. Maßbezüge gelten vor Einzelmaßen.

Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure sowie die Angaben der Sonderfachleute zu beachten.

Firmendetails und -ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Freigabevermerk des Architekten.

Datum	gez	Nr	Änderungen / Beschreibung
25.08.2025		00	
29.10.2025		01	anonymisiert; Ergänzung weitere Detailzeichnung, Anpassung Beschriftung

Projekt: Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadt Hörstel

Plan-Nr.: 706_5_--_DE_--_302_01

Inhalt: Detail Trennschnitt Hohlraumboden

Maßstab: 1:5

Stand: 29.10.2025